



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 28.11.2013
------------------------------------	--	---

6. **1. Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Niederkassel
(Vergnügungssteuersatzung)**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Städte- und Gemeindebund NRW hat durch Schreiben vom 26.03.2013 mitgeteilt, dass die Mustersatzung für die Vergnügungssteuer aktuellen Entwicklungen angepasst wurde. In der Mustersatzung wurde der Begriff des Einspielergebnisses neu definiert.

Hintergrund:

Die technische Entwicklung der Geldspielapparate sieht bereits seit einigen Jahren analog der „Münz“-Röhre zur Auszahlbevorratung den „Dispenser“ für Geldscheine vor. Es handelt sich beim Dispenser um eine Vorrichtung zur Bevorratung von Geldscheinen zur Auszahlung von Gewinnen. Anders als bei der Röhre ist es nicht erforderlich, den „Dispenser“ mit einem Mindestbestand an Geldscheinen zu versehen. Bei allen Geldspielapparaten kann der „Dispenser“ jederzeit eingebaut bzw. ausgebaut werden. Der Inhalt des „Dispensers“ ergibt sich aus dem laufenden Spielbetrieb. Entnahmen aus dem „Dispenser“ sind analog der Röhrentnahme als Fehlbetrag der elektronisch gezahlten Kasse zuzurechnen. Um Entnahmen aus dem „Dispenser“ als sog. Fehlbetrag zur elektronisch gezahlten Kasse hinzurechnen zu können, ist es erforderlich, den § 4 Abs. 1 um den Begriff des „Dispensers“ zu erweitern. Das Gleiche gilt umgekehrt für die Abzüge der Dispenser-Auffüllungen.

Außerdem wurde der Satzungstext im § 4 Abs.1 wie folgt ergänzt:

„Das negative Einspielergebnis eines Apparates im Monat wird mit dem Wert 0,-- € angesetzt.“

Durch diese Ergänzung wird klargestellt, dass eine Verrechnung von



Stadt Niederkassel

positiven mit negativen Ergebnissen unzulässig ist.

Darüber hinaus wird eine Anpassung der Steuersätze für Apparate mit Gewinnmöglichkeit vorgeschlagen (§ 4 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung).

Die Steuer soll von 11 v. H. des Einspielergebnisses auf 15 v.H. des Einspielergebnisses erhöht werden.

Hierdurch ist jährlich mit Steuermehreinnahmen von ca. 50.000,-- € zu rechnen.“

Ausschussmitglied Burger (FDP) teilte mit, seine Fraktion habe in dieser Angelegenheit noch Beratungsbedarf und bat um Vertagung der Beschlussfassung in die kommende Ratssitzung.

Er bat die Verwaltung, den Mitgliedern bis zur Ratssitzung am 11.12.2013 eine Aufstellung über die aktuellen Steuersätze aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis für Apparate mit Gewinnmöglichkeit zukommen zu lassen.

Die Verwaltung sagte dieses zu.

Die übrigen Fraktionen erklärten sich mit der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes einverstanden.

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Beschlussfassung in dieser Angelegenheit wird in die Sitzung des Stadtrates am 11.12.2013 vertagt.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0